

CS Investment Funds 2

(die «Gesellschaft»)

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet, L-2180 LUXEMBURG

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 124 019

Wir freuen uns, die Aktionäre hiermit zur

ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

der Aktionäre (die «oHV») einzuladen, die am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, am

Dienstag, 12. Oktober 2021 um 11.00 Uhr

mit der folgenden Agenda stattfindet:

1. Genehmigung des Berichts des Verwaltungsrats an die oHV
2. Genehmigung des Berichts des zugelassenen unabhängigen Wirtschaftsprüfers
3. Genehmigung des geprüften Jahresberichts vom 31. Mai 2021
4. Gewinnverwendung
5. Entlastung des Verwaltungsrates
6. Ernennung des Verwaltungsrates
7. Ernennung des zugelassenen unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Die Beschlüsse zur Agenda können ohne Quorum durch einfache Mehrheit der auf der Versammlung anwesenden oder vertretenen Aktionäre gefasst werden.

Infolge der anhaltenden COVID-19-Pandemie wird die oHV ohne physische Anwesenheit der Aktionäre abgehalten in Einklang mit dem Luxemburger Gesetz vom 30. Juni 2021 zur Verlängerung der Massnahmen bezüglich der Abhaltung von Versammlungen in Unternehmen und anderen Rechtseinheiten. Dies bedeutet, dass Sie nicht persönlich an der oHV teilnehmen können.

Sollten Sie der oHV via Telefonkonferenz beiwohnen wollen, bitten wir Sie darum, die Verwaltungsgesellschaft, die Credit Suisse Fund Management S.A., sieben (7) Kalendertage vor der oHV entweder per Telefon unter +352 43 61 61 1, per Fax unter +352 43 61 61 402 oder per E-Mail unter list.luxcsfmcorporate@credit-suisse.com darüber in Kenntnis zu setzen.

Um via Telefonkonferenz an der oHV teilzunehmen, müssen Aktionäre ihre Aktien bei der Depotbank mindestens drei (3) Kalendertage vor der oHV sperren und der Gesellschaft das entsprechende Zertifikat, das belegt, dass diese Aktien bis zum Ende der oHV gesperrt bleiben, am eingetragenen Sitz zukommen lassen.

Aktionäre können ihre Stimme auch mittels eines Formulars zur Stimmrechtsvertretung abgeben, die beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sind. Damit die Stimme berücksichtigt werden kann, muss die ordentlich ausgefüllte und unterschriebene Stimmrechtsvertretungsvollmacht spätestens drei (3) Kalendertage vor der oHV beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft eingehen.

Jede am Tag der oHV gehaltene Aktie einer beliebigen Klasse berechtigt unabhängig vom Nettovermögenswert je Aktie der entsprechenden Klasse zu einer Stimme, sofern keine weiteren rechtlichen Beschränkungen bestehen. Aktionäre, die nur Aktienbruchteile halten, sind nicht dazu berechtigt, über die Punkte auf der Agenda abzustimmen.

Die Aktionäre werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Bericht des zugelassenen unabhängigen Wirtschaftsprüfers, der Bericht des Verwaltungsrats und der letzte Jahresbericht auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Der Verwaltungsrat